



Flüchtlingsrat Brandenburg

Eisenhartstr.13

14469 Potsdam

Tel./ Fax: 0331-716499

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

KtoNr.: 350 10 10 000, BLZ: 160 500 00

Informationsrundbrief des Flüchtlingsrats Brandenburg

Protokoll der Sitzung des FR vom 30.11.2005 Infodienst vom November 2005

Anwesende: I. Gelhaar-Heider, I. Kükenschöner, O. Löhmer, A. Müller, M. Tinney
(Ausländerseelsorge), K. Wendel (OP), V. Everhartz (FR) H. Glöde (FR), J. Gleitze (FR)

In eigener Sache: dies ist mal wieder ein recht langer Infodienst – dafür fällt er aber auch im Dezember aus! Wir wünschen Euch allen ein schönes Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr! Wir sehen /lesen /hören uns wieder am 25.Januar 2006 zur nächsten öffentlichen Sitzung des FR.

Noch eine Einladung an alle: am 16.12.2005 feiern wir das Jahresende, mal ohne Arbeit und ganz gemütlich! Kommt und feiert mit uns! Im Café Laila, Lindenstr. 56/Ecke Gutenbergstraße in der Potsdamer Innenstadt. Bitte kurz bescheid sagen wegen der Platzreservierung!

TOPs:

1. „unHEIMliches brandenburg“
2. IMK
3. Sitzung der Flüchtlingsräte und Pro Asyl
4. Abschiebungen in den Kosovo
5. Waldsiefersdorf

1. „unHEIMliches brandenburg“

Der Flüchtlingsrat hat im Rahmen seines entimon-Projektes eine Broschüre zur Heimunterbringung von Flüchtlingen in Brandenburg fertiggestellt. Sogar das Layout ist fertig, so dass die Broschüre eigentlich bereits hätte zum Druck gegeben werden können. Leider müssen bei entimon-Projekten alle Veröffentlichungen der entimon-Verwaltung bzw. dem Ministerium (BMFSJF) vorgelegt werden. In unserem Fall hatte das Ministerium tatsächlich einige inhaltliche

Korrekturwünsche, denen der Flüchtlingsrat wiederum nicht so einfach zustimmen konnte. Auf die Antwort des Ministeriums auf unseren Widerspruch mussten wir wieder mehrere Tage warten, so dass mittlerweile der Druck um 2 Monate verzögert wurde. Im Moment sieht es so aus, dass die Broschüre erst gegen Ende des Monats gedruckt ist. Damit sind nicht nur inhaltliche Aussagen abgeschwächt, sondern auch der geplante Termin (Tag der Menschenrechte, 10.12.) nicht einhaltbar. Wenn die Broschüre endlich fertig ist, wird der Flüchtlingsrat dies bekannt geben.

2. IMK

Die Innenministerkonferenz tagt am 8. und 9.12.2005 in Karlsruhe. Am Rande der Konferenz wird eine Jugendtagung stattfinden, organisiert von Jugendlichen, die um ein Bleiberecht kämpfen. Initiiert ist diese Konferenz von der Kampagne Hier geblieben! des Grips Theaters, Flüchtlingsrat Berlin, Pro Asyl und GEW aus Berlin. Es fahren ca. 10 Jugendliche aus Brandenburg mit nach Karlsruhe. Die Vorschläge zur Bleiberechtsregelung aus den verschiedenen Bundesländern sehen ungefähr folgende Punkte vor:

Berlin Vorschlag Bleiberecht entsprechend Kriterien der Altfallregelung von 1999: für seit 6 Jahren hier lebende Familien und seit 9 Jahren hier lebende Alleinstehende. Chance und Pflicht, Lebensunterhalt selbst sicherzustellen. Man soll belegen, dass man nicht arbeiten konnte, weil es an einer Arbeitserlaubnis fehlte, ein Jobangebot reichte wohl aus.

NRW: 6 Jahre für hier lebende Asylsuchende und Geduldete, die seit 2 Jahren ihren Lebensunterhalt selbst durch Arbeit sichern und hierzu einen unbefristeten (!!!) sozialversicherten Arbeitsvertrag vorlegen! Eigener ausreichender Wohnraum ist notwendig.

Für auf Sozialunterstützung angewiesene Kranke, Behinderte, Alleinerziehende ist ein B-recht nur möglich wenn Lebensunterhalt durch Verpflichtungserklärung einschließlich Krankenkasse, Pflegeversicherung nachgewiesen wird (sog. „Kirchenkontingent“). Offensichtlich unbegründet abgelehnte Asylsuchende sind raus.

Niedersachsen: kein Bleiberecht, aber Änderung des 37 AufenthG → B-recht oder auch Wiedereinreise für Jugendliche (ohne Eltern) wenn: die Kinder zwischen 15 und 20 Jahre alt sind, mindestens 8 Jahre in D und mindestens 6 Jahre Schule, einen anerkannten Schulabschluss haben oder nur aus Altergründen noch nicht haben, Lebensunterhalt durch Arbeit oder Verpflichtungserklärung gesichert haben.

Hessen (unveröffentlichter Vorschlag): 6 Jahre hier – wer noch keine Arbeitserlaubnis hatte, soll eine bekommen, um Arbeit zu suchen, ansonsten aber auch selbst versorgen können etc.

Weitere Themen der IMK sind: Verweigerte Mitwirkung von Ausländern bei ärztlichen Begutachtungen im Zusammenhang mit Rückführungsmaßnahmen, Verknüpfung von Rückführungsfragen mit der Vergabe finanzieller und technischer Hilfe bei unkooperativen Staaten.

Am 9.12.2005 dringt durch, dass Niedersachsen und Bayern eine Bleiberechtsregelung blockieren. Der hessische Innenminister Volker Bouffier gibt am Mittag bekannt, dass KEINE abschließenden Regelungen zum Bleiberecht getroffen wurden, sondern dass sich eine ergebnisoffene Arbeitsgruppe gegründet hat, die sich mit dem Thema beschäftigen muss. Er deutet an, dass es unterschiedliche Vorstellungen in den Ländern gibt und dass z.B. das Arbeitsrecht noch mal im Rahmen der Bleiberechtsregelung diskutiert werden muss. Er sei jedoch zuversichtlich über kommende Ergebnisse.

3. Sitzung der Flüchtlingsräte und Pro Asyl

Am 2. und 3.12.05 finden die Sitzung der landesweiten Flüchtlingsräte sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft Pro Asyl statt. Die Themen der Flüchtlingsräte:

Neue Regierung – Koalitionsvereinbarungen, Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes § 25.5 u.a., Arbeit der Härtefall-Kommissionen, Bleiberechtskampagne und IMK, Rückkehrveranstaltungen, Rechtshilfefonds Pro Asyl, Abschiebungen Afghanistan, Gemeinsames Heft der Landesflüchtlingsräte, Europäische Entwicklungen an den Süd-Außengrenzen Ceuta/Melilla, Riots in Frankreich, Sonstiges: Strafverfahren/Hinweise Geduldete wg. Verletzung der Passpflicht. Ein vollständiges Protokoll wird gesondert versandt.

4. Abschiebungen in den Kosovo

In der Sitzung haben wir über die Abschiebung von 150 KosovoInnen diskutiert, von denen 33 wieder zurückgekehrt sind. Hier die Presseerklärung von Pro Asyl und FR Baden-Württemberg dazu:

25.11.2005 PRESSEMITTEILUNG : Abschiebung auf Probe“

UNMIK schickt 33 von der Landesregierung abgeschobene Flüchtlinge aus dem Kosovo zurück – Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und PRO ASYL verurteilen den rücksichtslosen Umgang mit Flüchtlingen

Am 15. November wurden, wie jetzt bekannt wurde, ca. 150 Flüchtlinge in den Kosovo bgeschoben, 33 davon konnten nach fast 40-stündiger Odyssee wieder zurückkehren. Die für die Verwaltung des Kosovo zuständige UN-Behörde UNMIK hatte die Aufnahme der Flüchtlinge verweigert, weil die Voraussetzungen für eine mögliche Abschiebung nicht gegeben waren. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und PRO ASYL verurteilen den rücksichtslosen Umgang mit Flüchtlingen und verlangen vom Landes-Innenministerium rückhaltlose Aufklärung über das offensichtlich unrechtmäßige Vorgehen.

Zum Hintergrund: Bei Abschiebungen haben sich die Behörden nach Vereinbarungen mit der UN-Verwaltung im Kosovo zu richten, die zum Schutz der Rückgeführten sowie aus Gründen der Stabilität im Land getroffen wurden. Nachdem es im März 2004 Pogrome gegen Minderheiten gab, durften Angehörige bestimmter ethnischer Gruppen lange nicht abgeschoben werden. Erst seit Juli dieses Jahres dürfen Ashkali in begrenzter Zahl rückgeführt werden. Für Roma ist das weiterhin, außer bei erheblich Vorbestraften, untersagt. 13 der 33 nicht akzeptierten Personen sollen Roma, die anderen 20 Ashkali gewesen sein.

Herr S., ein Angehöriger der Roma, hat einen ausführlichen Bericht der Vorgänge bei der Abschiebung gegeben, der dem Flüchtlingsrat vorliegt. Danach wurde er mit seiner achtköpfigen Familie, die seit 13 Jahren in Deutschland lebt, völlig unvorbereitet – als Angehöriger der Roma wusste er, dass er auf unbestimmte Zeit vor Abschiebung sicher war – am 15.11. um zwei Uhr aus dem Bett geholt. Die Polizeibeamten ließen der Familie eine halbe Stunde Zeit zum Anziehen und Packen. Auf dem Flughafen Baden-Baden wurden allen Familienmitgliedern im Zuge der Gepäckuntersuchung und Leibesvisitation die Papiere abgenommen, die sie als Roma ausweisen.

Bei der Ankunft in Pristina hätten die UNMIK-Mitarbeiter gefragt, wer von den Ankömmlingen Romaangehöriger sei. Familie S. habe sich gemeldet und ihr sei sofort die Rückreise zugesichert worden. Außer ihnen seien noch 6 weitere Roma, eine Mutter mit vier Kindern im Alter von 10 bis 15 und eine alleinstehende Frau, aber auch 20 Ashkali von den UNMIK-Mitarbeitern nicht akzeptiert worden.

Nach Auskunft von Herrn S. vergingen nun mehrere Stunden, während offensichtlich von den Behörden mit der Fluggesellschaft über die Bezahlung des Rückfluges verhandelt wurde. Die Betroffenen mussten zunächst bei Kälte und Regen im Freien warten, bis ihnen ein Bus zur Verfügung gestellt wurde. Sie durften dann schließlich ein Flugzeug besteigen, das nach Skopje flog. Dort mussten sie die Nacht im Flugzeug in ihren Sitzen verbringen und wurden dann über Zürich nach Baden-Baden geflogen. Nach fast vierzigstündiger Irrfahrt, kamen die Familie

schließlich wieder in Schwäbisch Gmünd an. Ihr Zimmer war inzwischen leer geräumt worden, Teppiche und ein Kühlschrank waren verschwunden.

Offenbar ist Abschiebung um jeden Preis die Devise der Landesregierung. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und PRO ASYL beobachten mit Sorge, dass zunehmend humanitäre und rechtliche Grundsätze missachtet werden, um Flüchtlinge loszuwerden. Familien werden auseinander gerissen, Kranke werden aus Klinikbetten abgeholt und richterliche Anordnungen werden ignoriert. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg kann mehrere solcher Vorkommnisse belegen.

Im vorliegenden Fall muss unbedingt geklärt werden, warum nicht vor dem Abschiebeversuch festgestellt wurde, ob die Flüchtlinge von der UNMIK zurückgenommen werden und warum die Roma-Ausweise einbehalten wurden. Die Öffentlichkeit dürfte auch interessieren, wer die Kosten für die missglückte Abschiebung bezahlt.

Nach Auffassung des Flüchtlingsrates und von PRO ASYL stellt solch eine „Abschiebung auf Probe“, eine zusätzliche schwere psychische Belastung dar. Anstatt endlich Familien, die bereits seit mehreren Jahren bei uns leben, deren Kinder hier geboren oder aufgewachsen sind, ein Bleiberecht zu gewähren, wird hier mit aller Gewalt und ohne Rücksicht auf Verluste in den Winter abgeschoben.

Für den Vorstand des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg e.V., für PRO ASYL

Ulrike Duchrow, 2. Vorsitzende Angelika von Loeper, 1.Vorsitzende (beide FR Baden-W.), Marei Pelzer Referentin Pro Asyl

Die Frankfurt Rundschau hat am 8.12.2005 folgenden Artikel dazu veröffentlicht:

Abschiebe-Odyssee endet für Roma nach 40 Stunden

Baden-Württemberg bringt Familie nach Kosovo / UN-Verwaltung schickt sie zurück / Pro Asyl verurteilt "rücksichtslose Behandlung"

Menschenrechtsorganisationen haben das Land Baden-Württemberg für dessen Abschiebungspraxis kritisiert. Die Behörden schoben eine Roma-Familie nach Kosovo ab, obwohl klar gewesen sei, dass die UN-Verwaltung in Kosovo (Unmik) sie wieder zurückschickt.

Schwäbisch Gmünd · Frau Sali hat Angst. Die 36-Jährige schaut jede Nacht vor die knarrende Stahltür der Gemeinschaftsunterkunft Schwäbisch Gmünd. Sie fürchtet, es könnte wieder so sein wie in der Nacht des 14. November. Um vier Uhr morgens habe es geklopft, erzählt sie. "Polizei! Kontrolle!" Zehn Polizisten stürmen demnach den etwa 30 Quadratmeter großen Raum.

Sakip Sali, seine Frau und die sechs Kinder zwischen zehn und 20 Jahren müssen ihre Habseligkeiten zusammen packen. Frau Sali weint, die Kinder auch. Mann und Söhne werden Handschellen angelegt. Sali schnappt sich sein Keyboard. Er ist Musiker. Auch damals in Mitrovica, Kosovo. Nur wenige hundert Meter von der Brücke, die den serbischen vom albanischen Teil trennt, lebte die Familie bis 1992. "Dort gibt es jetzt kein einziges Haus mehr", sagt Sali. "Wir können dort keine 24 Stunden überleben."

Auf dem Baden-Airport bei Karlsruhe muss sich die Familie ausziehen. Sie wird untersucht. Die Polizisten behalten die Roma-Ausweise. Per Flugzeug geht es nach Pristina, zusammen mit 150 weiteren "Abschiebefällen". Als dem Beschäftigten der Zivilverwaltung in Kosovo (Unmik) klar ist, dass Angehörige der Roma oder Ashkali darunter sind, dürfen 33 von Ihnen zurück reisen. Nach 40 Stunden ist auch Familie Sali wieder in Schwäbisch Gmünd. "Der liebe Gott wollte, dass wir wieder zurück können", sagt Isbadet. "Das ist doch meine Heimat", sagt Roberto, der die Realschule abgeschlossen hat. Er will Bürokaufmann werden, wenn sie in Deutschland bleiben

dürfen.

Im Protokoll der Abschiebung wird ein krimineller Hintergrund angedeutet. Kriminell war Sali aber "nie". 1993 saß der Asylbewerber in Mannheim in Abschiebehaft. Er hatte sich nicht als Roma zu erkennen gegeben, sondern flüchtete nach Bremen, wo die Familie bis August 2004 lebte. Nach der Aufdeckung seiner Roma-Identität wurde er nach Baden-Württemberg zurückgeschickt. "Ich habe nur versucht, meine Kinder und meine Frau zu retten", beteuert er.

Seit Juli 2005 dürfen ethnische Minderheiten aus Kosovo bei erheblichen Vorstrafen "rückgeführt" werden. Im Falle der Familie Sali nach 13 Jahren in Deutschland. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg und Pro Asyl verurteilen den "rücksichtslosen Umgang". Sie plädieren für ein Bleiberecht für lange in Deutschland lebende Familien. Weil den Salis die Roma-Pässe abgenommen wurden, hält Andreas Benk von der "Bürgerinitiative gegen Fremdenfeindlichkeit" die Aktion vom 14. November nicht für einen bedauernswerten Einzelfall, sondern für eine bewusste Verschleierung der Identität und einen "Fall für die Gerichte". Die oppositionellen Grünen unterstellen der Landesregierung, Mehrkosten und psychische Spätfolgen für die Abgeschobenen in Kauf zu nehmen, um gute Abschiebungsziffern vorweisen zu können.

Baden-Württembergs Innenminister Heribert Rech (CDU) sieht in der Unmik den Verursacher solcher Härten. "Wir sind davon ausgegangen, dass sie aufgenommen werden." Das zuständige Regierungspräsidium habe die "Modalitäten eingehalten", doch die Unmik ändere ständig die Ablehnungsgründe. Auch im Auswärtigen Amt kursiert ein interner Bericht, die UN-Behörde "widersetze sich (...) zunehmend unter Missachtung der getroffenen Vereinbarung". Die Innenministerkonferenz wird sich mit dem Thema am heutigen Donnerstag befassen. *Gabriele Renz*

5. Waldsieversdorf

Zum Umzug des Heimes in MOL von Waldsieversdorf nach Strausberg hat sich noch immer kein Fortschritt ergeben. Eher im Gegenteil: Nachdem sich die Flüchtlingspolitische Sprecherin der PDS Karin Weber in das Thema eingearbeitet hat, bekam sie heraus, dass die Verzögerungen im Moment daran liegen, dass der Besitzer des Bodens, auf dem das neue Heim steht nicht bekannt ist. Anträge auf (brandschutztechnische) Umbauten müssen aber von diesem gestellt werden. Solange also der Besitzer nicht bekannt ist, werden selbst diese Umbauten nicht vorgenommen werden können. Bis diese Unklarheiten bereinigt sind können gut und gerne viele weitere Monate vergehen.

Daher unterstreicht der Flüchtlingsrat noch deutlicher seine bisherige Forderung, dass die Wohnungsunterbringung in MOL stärker betrieben werden muss. Besonders, wenn die Möglichkeit der vernünftigen Heimunterbringung in immer weitere Ferne rutscht.

Der INFODIENST:

- Infodienst
- Termine
- Bücher und Broschüren
- Rundbriefe anderer FRs und Gruppen
- Urteile
- Tipps und Sonstiges
- Brandenburg Live
- Pro Asyl Infomappe

- Pro Asyl PE: EU-Innenminister beschließen Asylverfahrensrichtlinie, Position des Europaparlaments völlig ignoriert, PRO ASYL: „Trauriger Tag für Europa – fataler Rückschritt für den internationalen Flüchtlingsschutz“
- PRO ASYL: „Trauriger Tag für Europa – fataler Rückschritt für den internationalen Flüchtlingsschutz“
- PRO ASYL PE 24. 11.2005:Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beschenkt den scheidenden Bundesinnenminister: Mit erledigten Asylverfahren
- Pro Asyl Presseerklärung 2. 12.2005:Schleswig-Holstein richtet Ausreisezentren ein PRO ASYL: Keine Kasernierung als Mittel der Ausländerpolitik!
- Bayerischer FR: Abschiebung trotz Abschiebeschutz- Anwalt legt Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ein
- Aufenthaltserlaubnis für Familie Nguyen bleibt leider die positive Ausnahme, Härtefallkommission darf Anerkennung von Härtefällen nicht immer wieder verhindern

Infodienst: Neues vom November 2005

LÄNDERINFOS:

- **Lagebericht Bosnien-Herzegowina** (August 2005) – **Kamerun** (Juli 2005)
- Das OVG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 04.10.2005 – 7 A 10700/05.OVG – entschieden, dass **ethnisch albanischen Personen serbisch-montenegrinischer Staatsangehörigkeit aus dem Kosovo** derzeit **nicht zugemutet werden kann, ein Verfahren zur Entlassung aus der serbisch-montenegrinischen Staatsangehörigkeit durchzuführen**. Das Einfordern eines solchen Verfahrens widerspricht nach Auffassung des Gerichts rechtsstaatlichen Grundsätzen, da es nach den Erkenntnissen der Botschaft Belgrad darauf hinausliefere zu fordern, den Verlust der serbisch-montenegrinischen Staatsangehörigkeit mit Hilfe einer Bestechung herbeizuführen. Von dem Einbürgerungserfordernis der Entlassung aus der serbisch-montenegrinischen Staatsangehörigkeit ist mithin nach Maßgabe des § 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StAG abzusehen (Ministerium des Innern Rheinland-Pfalz, 21.10.2005, 21.11.05-13Kosovo)
- **Nigeria:** Anfrage eines Ras: Obwohl es angeblich keine von der nigerianische Botschaft ausgestellten Travel Certificates ohne Sachbeweise der Herkunft mehr gibt scheinen doch Nigerianer vermehrt – auch in Brandenburg – vorgeladen zu werden (8. und 9.11.). Bei den Vorgeladenen handelt es sich durchgehend um Personen, bei denen die „Sachbeweise“ nicht vorliegen und die ABHs in Brandenburg deshalb auch keinen Botschaftsvorfürungen mehr angesetzt haben – **gibt es dazu weitere Informationen? Bitte an der FR Brandenburg!!!** (Anfragen)
- **Polen:** Der UNHCR hat eine Umfrage zur Situation von Flüchtlinge in 40 Ländern veröffentlicht, darunter – ziemlich am Ende – auch auf die **äußerst problematische Bildungssituation in Polen** aufmerksam gemacht. www.unhcr.ch/cgi-bin/tehis/vtx/news/opendoc.htm?tbl=NEWS&id=4362305
- PE des Internat. Zentrums für Menschenrechte der **Kurden** IMK, 2.11.05 : zur **Verhaftung** der Menschenrechtlerin **Erin Keskin** (2.11.–11 **Türkei**)
- **Tschetschenien:** Offener Brief des Flüchtlingsrats Bielefeld zur **Praxis der Ablehnungen von Asylgesuchen und für die Gewährung des notwendigen Schutzes für tschetschenische Flüchtlinge**. Große Diskrepanz zwischen vorliegenden Berichten über die Situation der tschetschenischen Flüchtlinge in der Russischen Flüchtlinge (z.B. MEMORIAL) und der Entscheidungspraxis in Deutschland (hier z.B. das Urteil des OVG NRW– Tenor: inländische Fluchtalternative besteht, kein Abschiebungsschutz für tschetschenische Flüchtlinge auch bei existentieller Gefährdung)

- **Tschetschenien: In Tschetschenien gibt es keinen minimalen Schutz** – Offener Brief an die Gerichte in Deutschland, Anwälte, Migrationsbehörden, und alle anderen Stellen und Personen, von denen das Schicksal Asylsuchender aus Tschetschenien abhängt, von Svetlana Gannuschkina, MEMORIAL (11/2005, Tschetschenien Material Russland Computer)

DUBLIN und EUROPA

- **Die Qualifikationsrichtlinie – Voraussetzungen des Flüchtlingsschutzes nach dem Europäischen Recht** Vortragsniederschrift von Ekkehard Hollmann (Informationsverbund Asyl) (28 Seiten), 25.11.2005 (EU–Politik–RL Qualifikation)
- **FR NRW: Schreiben des IM NRW zur Umsetzung der Richtlinie zur Familienzusammenführung** (Fristen, Voraussetzungen; 3 Seiten) (9.12.2005–Compi EU–Politik RL Familienzusammenführung)

ZUWANDERUNGSGESETZ–SOZIALES/AUFENTHALTSGESETZ...

- PE Pro Asyl 13.11.2005: **Pro Asyl zu den Ergebnissen der Koalitionsvereinbarungen im Bereich Migration– und Flüchtlingspolitik: Bekenntnis der Koalition zu Dialog und Integrationspolitik, Aber: nur Prüfaufträge, wo politisches Handeln nötig ist** (14.11.–PEs Pro Asyl pegasus,8)
- **Koalitionsvereinbarungen zum Thema Aufenthaltsrecht** einzusehen unter: www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1093.html
- FR Hessen: Behindertenbeauftragter Hessen zum Entzug der **Schwerbehindertenausweise bei Geduldeten**: auch er stützt die Meinung, dass für einen Solchen Ausweis ein rechtmäßiger Aufenthalt nötig ist, eine Duldung erfülle dies Kriterium seit dem ZuWG nicht mehr, da es ja den § 25 m(5) AufenthG gebe (!!!) (10.11.–Compi AsylbLG Schwerbehindertenausweise)
- "VAB **VORLÄUFIGE ANWENDUNGSHINWEISE DER AUSLÄNDERBEHÖRDE BERLIN** Stand am 24.11.2005", download (pdf 1,9 MB) <http://www.berlin.de/imperia/md/content/lea/auslaenderangelegenheiten/vaabhbln.pdf> oder auch beim FR Berlin: <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/weisung.pdf>
- Richter am OVG Münster, Günter Benassi: **Zur praktischen Bedeutung des § 25 Abs. 4 und 5 AufenthG** (11/2005–36bAuslegung § 25)
- Ekkehard Hollmann (Infoverbund Asyl): Umsetzung des zugewanderungsgesetzes: Vortrag bei der BAG Pro Asyl am 2.12.2005 (8 Seiten) ((2.12.2005–36b)

ARBEIT

- Der Flüchtlingsrat Berlin hat einen Brief an die LABO Berlin zum Thema „**bürokratisches Arbeitserlaubnisverfahren für Jugendliche**“ geschickt. Er kritisiert die langwierigen bürokratischen Überprüfungen der Arbeitsbedingungen an der konkret beabsichtigten Arbeitsstelle. Sinn und Zwecke der Regelung sei, dass Jugendliche mit einer Aufenthaltserlaubnis und einem deutschen Schulabschluss eine Arbeitserlaubnis für Beschäftigung jeder Art erteilt werden soll– also gerade ohne jedwede Beschränkung aus eine bestimmte Tätigkeit, einen bestimmten Arbeitsgeber etc. (siehe hierzu § 8 Satz 2 BeschVerfV: „Die Zustimmung wird ohne Beschränkung nach § 13 erteilt“). In dem Brief wird deutlich, dass die LABO hier anders als die Bundesagentur für Arbeit , nämlich besonders restriktiv, handelt. Zum Teil warten die Jugendlichen seit 6 Monaten auf die Arbeitserlaubnis. Auch wird kritisiert, dass der Formularsatz „Stellenbeschreibung“ nicht verfügbar ist, sondern die Antragsteller erst mal einen schriftlichen „Vorvertrag“ für die beabsichtigte Tätigkeit vorlegen sollen, dann erst bekommen sie das Antragsformular, mit dem sie zum Arbeitsgeber müssen etc. etc. etc. Warum diese bürokratische Schikane? (21.11.05–Arbeit/Jugendliche)
- Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 4.11.2005: **§ 9 BeschVerfV Auslegung**: „Unter der Geltung des § 286 SGB III wurden, ungeachtet des schon damals vorhandenen § 55 Abs. 3 Asylverfahrensgesetz, **Zeiten einer Aufenthaltsgestattung** unstreitig zur Verfestigung eines Arbeitsmarktstatus **angerechnet**. Trotz des geänderten Wortlauts in § 9 BeschVerfV gilt dies weiterhin. Es besteht Einvernehmen zwischen den federführenden

Bundesministerien, dass die Bestimmung des § 55 Abs. 3 AsylVerfG bei einer sachgerechten Auslegung im Rahmen des neuen Ordnungsrechts nicht anzuwenden ist.“ (FR Berlin, 21.11.05–Arbeit/BeschVerfV)

ABSCHIEBUNG/ABSCHIEBUNGSHAFT

- Hamburg **will die erste Afghanin abschieben**, Artikel dazu in der Frankfurter Rundschau: http://www.fr-aktuell.de/ressorts/nachrichten_und_politik/nachrichten/?cnt=758772
- Auch aus Bayern soll **abgeschoben werden nach Afghanistan**: wer und wie die Gerichte „denken“: dazu gibt es eine mail des FR Bayern vom 3.12.2005, schicken wir gern zu. (3.12.2005–Computer Abschiebungen/Afghanistan/Bayern)
- laut Auskunft des FR Bremen (mail) soll am 17.11. der **letzte Abschiebungsflug für das Jahr 2005 nach Prisztina** gegangen sein.

HÄRTEFALLKOMMISSIONEN...

- Baden – Württemberg: Pressemeldung: **„Härtefallkommission empfiehlt bei jedem Fünften Bleiberecht“** – bei 18 von rund 100 bearbeiteten Anträgen Härtefallersuchen ans Innenministerium. Bisher 700 Anträge eingegangen, ca. 2800 Personen betrifft das. 80% der Anträge aus Ex-Jugoslawien, Rest Nordafrika/Arabische Staaten. (15.11.05–HFK andere Bundesländer)
- Andreas Schwantner hat seine **Übersicht über die Härtefallkommissionen** in den Bundesländern jetzt dankenswerterweise um eine umfangreiche Liste von Internet–Fundstellen zu den HFK der Länder ergänzt (Seiten 7 bis 9 der Übersicht). Die Internet–Hinweise sollen Hilfestellung liefern zum Finden der jeweiligen Landesverordnungen sowie – soweit vorhanden – von Merkblättern zur Einreichung eines Antrages, Checklisten, Adressen (z.B. der HFK–Mitglieder), Antragsformulare etc. (z.T. auch länderübergreifend verwendbar). Wir haben das Dokument veröffentlicht unter http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/HFK_Laenderuebersicht.pdf Aktualisierungen, Ergänzungen und Korrekturen bitte an: Andreas Schwantner. schwantner-ai@t-online.de, amnesty international, ai – Flüchtlingsbeauftragter Hessen MD FK Asyl + Training, Beethovenstraße 37, 63263 Neu–Isenburg Tel.: 06102 – 24 97 25

DIVERSES

- PE der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 1090, 17.11.2005: Scheindebatten um „Scheinväter“ auf der Justizministerkonferenz! (auch bei: www.cornelia-behm.de) (18.11.–25Familie (4))
- Dr. med. Hans Wolfgang Gierlichs u.a.: **Grenzen und Möglichkeiten klinischer Gutachten im Ausländerrecht** (Erscheinen im ZAR 5/2005) (22.11.–9Gesundheit)
- laf – Verband binationaler Familien und Partnerschaften e.V.: Offener Brief zu den Koalitionsvereinbarungen, hier: Vaterschaftsanerkennungen und Zwangsverheiratung (9.11.05–25Familie)

BLEIBERECHT

- Protokoll der (öffentlichen) Innenausschuss–Sitzung des Landtags NRW vom 22. September 2005. Dem Protokoll ist zu entnehmen, **dass NRW auf der nächsten Konferenz der Innenminister von Bund und Ländern am 8./9. Dezember 2005 eine Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Flüchtlinge beantragen wird**. Wir bitten alle Unterstützer/innen von potenziell davon profitierenden Flüchtlingen, im direkten Kontakt mit der Ausländerbehörde darauf zu dringen, dass nicht vor der IMK–Sitzung durch den Vollzug von Abschiebungen vollendete Tatsachen geschaffen werden. Kai Weber, FR Niedersachsen (2.11.05 – B–recht NRW)
- **Was wird aus den Geduldeten? Folgenabschätzung einer Bleiberechtsregelung** nach dem Vorbild des Afghanistan–Beschlusses/Anforderungen an eine wirksame Bleiberechtsregelung von Pro Asyl (November 2005 –B–recht)

- FR Schleswig–Holstein: **Position des FRs zu IMK–Vorlagen für die Innenministerkonferenz im Dezember 2005 in Karlsruhe zum Bleiberecht.** Der FR kritisiert an Hand von einzelnen Punkten die Voraussetzungen für ein Bleiberecht und bezieht sich hier vor allem auf die restriktiven Auslegungen von NRW und Niedersachsen. Georg Classen ergänzt diese Anmerkungen und berichtet, dass „dieselben verschärften Regelungen – erfunden vom Ministerium des Innern NRW – in NRW bereits bei der Umsetzung der Afghanistan–Altfallregelung gelten, und die Erfahrungen damit in der Praxis katastrophal sind.“ (21.11.–Bleiberecht/Bund/IMK)
- Und hier dankenswerterweise **noch mal alles zusammen** von Georg Classen: **Infos zur Innenministerkonferenz Karlsruhe am 08./09.12.2005**
 1. Vorschlag Berlins für eine Bleiberechtsregelung
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Berlin_Bleiberecht_IMK_0505.pdf
 2. Vorschlag NRWs – Bleiberecht nur mit unbefristetem Arbeitsvertrag und Kirchenkontingent
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/NRW_Bleiberecht_IMK_1105.pdf
 3. Vorschlag Niedersachsens – Rückkehrproption für Flüchtlingsjugendliche
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Nds_Bleiberecht_IMK_1105.pdf
 4. Stellungnahme des Flüchtlingsrates Berlin zum Vorschlag NRW –Bleiberecht nur mit unbefristetem Arbeitsvertrag und Kirchenkontingent?
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/FRBlN_NRW_Bleiberecht.pdf
 5. Kinder- und Jugendlichenkonferenz, Demo, Theater zur IMK Karlsruhe vom 07. bis 09.12.2005 <http://www.hier.geblieben.net>

Termine	
10.12.2005	IPPNW–Tagung: achten statt verachten. Menschenrechte für Migranten ohne Papiere. Mit Beiträgen aus Frankreich (Sans papiers) uva. Ort: Umweltforum/Auferstehungskirche Berlin, Pufendorfstr.11. Anmeldung: Fax: 030 639 81 66 oder: IPPNW–Geschäftsstelle, Körtestr. 10, 10967 Berlin
11.12.2005 11 Uhr	Verleihung der Carl–von–Ossietzky–Medaille 2005 der Internationalen Liga für Menschenrechte an: die Lehrerinnen Mechthild Niesen–Bolm und Inge Wannagat für die <u>konsequente Verhinderung der gewissenlosen Abschiebung ihrer minderjähriger Schülerin nach Bosnien</u> und an das Freizeit– und Beratungszentrum „ Die Arche “, für das ehrenamtliche Engagement <u>gegen Armut, Hunger und Perspektivlosigkeit sozial vernachlässigter Kinder und Jugendlicher in benachteiligten Familien von Berliner Randbezirken.</u> Haus der Kulturen der Welt, John–Foster–Dulles–Allee 10, Berlin Tiergarten, Einlass ab 10 Uhr. Eröffnung: Dr. Rolf Gössner, Laudatio: Perca MacLean. Musikalische Beiträge vom Grips–Theater u.a.
9.–12.2.2006	ECRE (europ. Flüchtlingsrat): Subsidiary Protection, the EU and International Human Rights Law , Ort: Berlin, Best Western Hotel Steglitz International,Anmeldung: bis zum 16.12.2005: jchurchill@ecre.org . Allerdings hohe TN/Unterbringungskosten: 395 engl. Pfund...
8.2.2006	Training: Rechtsschutz gegen rassistische Diskriminierung und Menschenrechte praktisch nutzen im Rahmen des Projektes des Schwedischen Ombudsman gegen Ethnische Diskriminierung, des European Roma Rights Center und der Minority Rights Group <i>,Mobilising Communities, Advocates and Lawyers to Challenge Racist and Other Discrimination in an Expanding Europe'</i> Ort: Wannsee–

	<p>Forum, Hohenzollernstr. 14, 14109 Berlin, Datum: 8. 2. 2006 (18:00 Uhr) bis 12.2. 2006 (12:30 Uhr), Teilnehmende: 15 Teilnehmende aus NGOs und Beratungsstellen</p> <p>Bitte melden Sie sich bis zum 13. Januar 2006 per Email an: follmar@institut-fuer-menschenrechte.de.</p>
--	---

- Programm REACH OUT – Fortbildungen gegen Rassismus und Diskriminierung bis Dezember 2005: www.adbn.de und www.reachoutberlin.de

Bücher und Broschüren

- **Neue Bücher zum Thema Asyl, Migration** etc. finden Sie unter: www.Ariadne.de und unter www.vonLoeper.de !
- **Xclusiv nr. 2** – Berichte, Reportagen, Kunst & Literatur **von Flüchtlingen** aus aller Welt – Hrsg. FR Baden-Württemberg. Themen: Ein Tag im Flüchtlingsheim – Kinder ohne Heimat – Tschetschenien – Residenzpflicht – essen, was auf den Tisch kommt – was geschah am 8.7. 99 im Iran? – Bleiberecht– Kinder ohne Heimat...(21.11.–Stehordner BaWü, zu bestellen bei: FR Baden-Württemberg, 0711 – 5532 834, info@fluechtlingsrat-bw.de
- **Asylmagazin und aslyinfo 11/2005: Themen u.a.** Problem der Kontoeröffnung von Flüchtlingen – Abschiebungsschutz durch internat. Menschenrechtsorgane – Verschlechterung der Sit. In der Elfenbeinküste – Widerruf Flüchtlingsanerkennung Irak – UNHCR zu Gefährdung religiöse Minderheiten Irak – Memorial zur fehlenden inländ. Fluchtalternative in Russland für TschetschenInnen – VG Stade zur Behandlung posttraumat. Belastungsstörungen Kosovo – VG Köln zur nichtstattlichen Verfolgung – uvm. Inhalt auch einzusehen unter: www.asyl.net
- **Heiko Kauffmann, Hellmut Kellershorn, Jobst Paul (Hg.)** Völkische Bande, Dekadenz und Wiedergeburt – Analyse rechter Ideologie. UNRAST Verlag, info@unrast-Verlag.de, www.unrast-verlag.de, 18€, ISBN 3-89771-737-9
- **Flüchtlinge im 21. Jahrhundert – Veränderte Fluchtursachen, militärische Interventionen und neue Schutzkonzepte?** Bad Bollers Skripte 7/2005. Mit Beiträgen zu Flüchtlingsschutz im 21. Jahrhundert – Afghanistan – Irak – Ruanda – Eritrea – Kosovo– Somalia....Das Heft ist zu bestellen unter: info@ev-akademie-boll.de, www.ev-akademie-boll.de
- Land Berlin: **Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken – Das Integrationskonzept für Berlin** (Drucksache 15/4208, 23.8.2005) als Broschüre Integrationsbeauftragter@auslb.verwalt-berlin.de, 030 – 9017 2351, www.berlin.de/auslb
- Rainer Ohliger und Ulrich Raiser: **Integration und Migration in Berlin – Zahlen–Daten–Fakten** (zu beziehen wie s.o.)
- „**nah & fern**“, die Zeitschrift, die in 30 Ausgaben über den Themenbereich Migration und Flucht berichtet hat, wird jetzt in unserem Verlag fortgeführt! Damit Sie sich von der neuen Zeitschrift ein Bild machen können, haben wir alle wichtigen Informationen, Auszüge aus dem Heft, die beteiligten Personen und vieles mehr im Internet unter www.vonLoeper.de/nahundfern.html bereitgestellt. Hier können Sie auch das Heft sofort bestellen. Ein Einzelheft kostet 5,- Euro, das Jahresabonnement nur 12,- Euro, jeweils zzgl. Porto. Selbstverständlich erreichen Sie uns auch per Telefon: 0721-706755, per Fax: 0721-788370, per Email: Buchservice@vonLoeper.de oder per Post: von Loeper Literaturverlag – Vertrieb nah & fern, Kiefernweg 13, 76149 Karlsruhe.
- Neue email des Bund gegen ethnische Diskriminierung in der Bundesrepublik Deutschland e.V. : bdb@bdb-germany.de. Neue Dokumentation: **"INTERKULTURELLE KOMPETENZ IN DER POLIZEIAUSBILDUNG"** aufmerksam machen, die in Zusammenarbeit mit der Ausländerbeauftragten des Land Brandenburgs und der Fachhochschule der Polizei des Land Brandenburgs erschienen ist. Sie finden dieses Dokument unter: <http://www.brandenburg.de/media/1333/1.polizei.pdf> , BDB, Lernhaus Pohlstr. 60/62, 10785 Berlin Tel. 030 – 216 88 84, Fax. 030 – 216 79 26

Rundbriefe anderer Flüchtlingsräte und Gruppen

- **Der SCHLEPPER:** heft des FR Schleswig-Holstein, Ausgabe 39, Winter 2005. „Ausgrenzung-Bleiberecht-Integration – Marokko-Karlsruhe-Schleswig-Holstein. Viele interessante Artikel zu Herkunftsländern, Bleiberecht etc. auch unter www.frsh.de

Urteile

Datei	<u>Weisung LABO § 64a, 73.pdf</u>
Ort	/Weisungen/Berlin/
Verfasser	"Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)"
veröffentlicht am	06.11.2005
Bundesland	Berlin
Beschreibung	Weisung zu § 64 a AuslG (heute § 72 AufenthG - Weisungsordner LABO Teil A (nicht veröffentlicht))
Normen	AufenthG § 72, AuslG § 64 a
Schlagworte	Weisung, Terrorismus
Einsender	"RA Reimann"
eingesandt am	06.11.2005
Datei	<u>Ausführungshinweise LABO -Weisung E.Lib3.pdf</u>
Ort	/Weisungen/Berlin/
Verfasser	"Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)"
veröffentlicht am	06.11.2005
Bundesland	Berlin
Beschreibung	Weisung E.Lib.3 - Ausführungshinweise LABO Berlin
Normen	AufenthG § 25 V
Länder und Volksggr.	Libanon, Palästinenser
Schlagworte	Weisung, Pass, DDV, Altfallregelung
Einsender	"RA Kierzynowski"
eingesandt am	06.11.2005
Datei	<u>Ausführungshinweise LABO -Weisung E.Bos.2.pdf</u>
Ort	/Weisungen/Berlin/
Verfasser	"Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)"
veröffentlicht am	06.11.2005
Bundesland	Berlin
Beschreibung	Weisung E.Bos.2 - Ausführungshinweise LABO
Normen	AufenthG § 25 III
Länder und Volksggr.	Bosnien-Herzegowina
Schlagworte	Weisung, Traumatisierung, PTBS, Sozialhilfe, Attest
Einsender	"RA Kierzynowski"
eingesandt am	06.11.2005
Datei	<u>Hinnahme Mehrstaatigkeit- Serbien-Montenegro - OVG Rh.-Pfalz.pdf</u>
Ort	/Einbürgerung/
Verfasser	"OVG Rheinland-Pfalz"
veröffentlicht am	04.10.2005
Bundesland	Rheinland-Pfalz
Beschreibung	Hinnahme von Mehrstaatigkeit bei Staatsangehörigen von Serbien u. Montenegro aus dem Kosovo
Aktenzeichen	7 A 10700.05
Länder und Volksggruppen	Serbien-Montenegro, Kosovo, Albaner
Schlagworte	Einbürgerung, Mehrstaatigkeit, "doppelte Staatsbürgerschaft"
Einsender	"RAin Apitz"
eingesandt am	06.11.2005
Datei	<u>Weisung Rh.-Pf.-Hinnahme Mehrstaatigkeit-Serbien u. Montenegro.pdf</u>
Ort	/Einbürgerung/
Verfasser	"Innenministerium Rheinland-Pfalz"
veröffentlicht am	27.10.2005
Bundesland	Rheinland-Pfalz
Beschreibung	Hinnahme von Mehrstaatigkeit bei Staatsangehörigen von Serbien u. Montenegro aus

dem Kosovo - Weisung Rheinland-Pfalz
 Länder und Volksggr. Serbien-Montenegro, Kosovo, Albaner
 Schlagworte **Weisung, Mehrstaatigkeit, "doppelte Staatsbürgerschaft", Einbürgerung**
 Einsender "RAin Apitz"
 eingesandt am 06.11.2005

Datei **SenInn Berlin-Hinnahme Mehrstaatigkeit-Serbien u. Montenegro.pdf**
 Ort /Einbürgerung/
 Verfasser "Senatsverwaltung für Inneres Berlin"
 veröffentlicht am 01.11.2005
 Bundesland Berlin
 Beschreibung Hinnahme von Mehrstaatigkeit bei Staatsangehörigen von Serbien u. Montenegro aus dem Kosovo - Weisung SenInn
 Normen 1 C 11-0206/7
 Länder und Volksggr. Serbien-Montenegro, Kosovo, Albaner
 Schlagworte **Weisung, Staatsangehörigkeit, Mehrstaatigkeit, "doppelte Staatsbürgerschaft", Einbürgerung**
 Einsender "RAin Apitz"
 eingesandt am 06.11.2005

Datei **Haft-Kosten-Pauschgebühr-OLG Oldenburg.pdf.pdf**
 Ort /Haft/Kosten - Gebühren/
 Verfasser "OLG Oldenburg"
 veröffentlicht am 19.09.2005
 Bundesland Schleswig-Holstein
 Beschreibung Freiheitsentziehungsverfahren - Pauschgebühr wegen besonderer Schwierigkeit und besonderem Umfang des Verfahrens
 Aktenzeichen 13 W 97/04
 Schlagworte **Kosten, Pauschgebühr, Freiheitsentziehungsverfahren, Abschiebungshaft, Gebühren**
 Einsender "RA Fahlbusch"
 eingesandt am 06.11.2005

Datei **einstweil.HaftAO-Haftbefehl-ungewisser Festnahmezeitpunkt-LG Stade.pdf.pdf**
 Ort /Haft/Vorab-Haftbeschluss/
 Verfasser "LG Stade"
 veröffentlicht am 29.09.2005
 Bundesland Schleswig-Holstein
 Beschreibung Freiheitsentziehungsgesetz kennt Institut des Haftbefehls nicht - einstweilige Haftanordnung für Untergetauchtem bei ungewissem Festnahmezeitpunkt unzulässig
 Aktenzeichen 29.09.2005
 Normen FEVG § 11
 Schlagworte **Freiheitsentziehungsverfahren, Haftbefehl, "einstweilige Haftanordnung", Untertauchen**
 Einsender "RA Fahlbusch"
 eingesandt am 06.11.2005

Datei **Haft-Beschleunigungsgrundsatz-Bereitschaftsdienst ABH-OLG München.pdf.pdf**
 Ort /Haft/
 Verfasser "OLG München"
 veröffentlicht am 30.09.2005
 Bundesland Bayern
 Beschreibung Feststellung Rechtswidrigkeit Haft wegen nicht rechtzeitiger Entlassung - Bereitschaftsdienst Ausländerbehörde - Inhaftierung indischer Staatsangehöriger
 Aktenzeichen 34 Wx 078/05
 Normen AufenthG § 62
 Länder und Volksggr. Indien
 Schlagworte **Beschleunigungsgrundsatz, Bereitschaftsdienst, Haftentlassung, Ausländerbehörde, 6-Monats-Frist**
 Einsender "RA Fahlbusch"
 eingesandt am 06.11.2005

Datei **Haft-Zurechnng fehlerh.Verw.handeln BAMF-Beschleunigungsgrundsatz-LG Osnabrück.pdf.pdf**

Ort /Haft/
Verfasser "LG Osnabrück"
veröffentlicht am 16.09.2005
Bundesland Niedersachsen
Beschreibung Freiheitsentziehungsverfahren -Zurechenbarkeit von fehlerhaftem Verwaltungshandeln des BAMF
Aktenzeichen 11 T 651/05
Normen AufenthG § 62, AsylVfG § 14 III
Schlagworte **4-Wochen-Frist, Beschleunigungsgrundsatz, Haftentlassung, Asylantrag, Freiheitsentziehungsverfahren**
Einsender "RA Fahlbusch"
eingesandt am 06.11.2005

Datei **Widerruf - 1 C GFK- OVG Rh.-Pf.pdf**
Ort /Asylverfahren/Widerrufsverfahren/
Verfasser "OVG Rheinland-Pfalz"
veröffentlicht am 24.10.2005
Bundesland Rheinland-Pfalz
Beschreibung Voraussetzungen des Widerrufs von Flüchtlingseigenschaften vor dem Hintergrund von Art. 1 C (5) S.1 GFK
Aktenzeichen 10 A 11439.05 OVG
Normen AsylVfG § 73, GFK 1 C (5)
Länder und Volksg. Irak
Schlagworte **Widerrufsverfahren, Flüchtlingsanerkennung, "Genfer Flüchtlingskonvention"**
Einsender "RAin Wildvang"
eingesandt am 06.11.2005

Datei **Haft-Dolmetscher nur für einmaliges Gespräch-KG.pdf**
Ort /Haft/Dolmetscher/
Verfasser "KG Berlin"
veröffentlicht am 02.11.2005
Bundesland Berlin
Beschreibung Freiheitsentziehungsverfahren – Beiordnung eines Dolmetschers für einmaliges Gespräch im Beschwerdeverfahren/ weitere Voraussetzungen der Dolmetscherbeiordnung
Aktenzeichen 25 W 69/05
Normen EMRK Art. 6
Schlagworte Freiheitsentziehungsverfahren, Dolmetscher, "fairer Verfahren", "rechtliches Gehör"
Einsender "RA Reimann"
eingesandt am 14.11.2005

Datei **Ausweisung-Türkei nach EuGH-Rspr.- OVG-Berlin.pdf**
Ort /Ausweisung/
Verfasser "OVG Berlin-Brandenburg"
veröffentlicht am 03.11.2005
Bundesland Berlin
Beschreibung Ausweisung türkischer Staatsangehöriger – Anordnung der aufschiebenden Wirkung wegen fehlendem Verfahren vor unabhängiger Stelle/ Widerspruchsverfahren (EuGH Ur. v. 02.06.05)
Aktenzeichen OVG 7 S 55.05
Normen VwGO § 80 VII, RL 64/221 EWG, ARB 1/80, AGVwGO § 4
Länder und Volksg. Türkei
Schlagworte **Ausweisung, Widerspruchsverfahren, "unabhängige Stelle",**

Assoziationsratsbeschluss

Einsender
eingesandt am

"RAin Götz"
14.11.2005

Datei **Haft - Anhörung ohne Dolmetscher - LG Berlin.pdf**
Ort /Haft/Dolmetscher/
Verfasser "LG Berlin"
veröffentlicht am 29.09.2005
Bundesland Berlin
Beschreibung Freiheitsentziehungsverfahren - Anhörung ohne Dolmetscher rechtswidrig, wenn aus Akte ersichtlich, dass Dolmetscher benötigt wird
Aktenzeichen 84 T 374/05
Schlagworte **Freiheitsentziehungsverfahren, Anhörung, Dolmetscher**
Einsender "RA Reimann"
eingesandt am 13.11.2005

Datei **Freizügigkeit-Feststellungsverf.-Einreiseverbot-VG Berlin.pdf**
Ort /Europa-Internationales/
Verfasser "VG Berlin"
veröffentlicht am 28.10.2005
Bundesland Berlin
Beschreibung keine Abschiebung EU-Bürger aufgrund VA vor 01.01.05 - Zwingend Feststellungsverfahren nach FreizügG/EU durchzuführen
Aktenzeichen 15 A 275/05
Normen FreizügG/ EU
Länder und Volksggr. "Europäische Union"
Schlagworte **Abschiebung, EU-Bürger, Feststellungsverfahren, Einreiseverbot, Bestandskraft**
Einsender "RA Gerloff"
eingesandt am 13.11.2005

Datei **einstweil.HaftAO-Fristbeginn-LG Braunschweig.pdf.pdf**
Ort /Haft/Vorab-Haftbeschluss/
Verfasser "LG Braunschweig"
veröffentlicht am 16.09.2005
Bundesland Niedersachsen
Beschreibung Freiheitsentziehungsverfahren - nur einstweilige Haftanordnung bei Untergetauchten, da vor Haftanordnung in der Hauptsache immer Anhörung erforderlich; Fristbeginn bereits mit Erlass des Haftbeschlusses
Aktenzeichen 3 T 776/05 (039)
Schlagworte **Freiheitsentziehungsverfahren, "einstweilige Haftanordnung", Anhörung, Untertauchen, Fristbeginn**
Einsender "RA Fahlbusch"
eingesandt am 13.11.2005

Datei **einstweilige HaftAO-Anhörung-fernmündliche Bek.machung-LG Aurich.pdf.pdf**
Ort /Haft/Vorab-Haftbeschluss/
Verfasser "LG Aurich"
veröffentlicht am 10.10.2005
Bundesland Niedersachsen
Beschreibung Freiheitsentziehungsverfahren - Festnahmeentscheidung - vorherige Anhörung auch bei einem "fernmündlich bekanntgemachten Beschluss" erforderlich
Aktenzeichen 1 T 49/05
Schlagworte **Freiheitsentziehungsverfahren,, Festnahme, Festnahmeverfahren, Anhörung**
Einsender "RA Fahlbusch"
eingesandt am 13.11.2005

Datei **Haft-Beschleunigungsgrundsatz-PEP-Beschaffung-LG Hannover.pdf.pdf**
Ort /Haft/Beschleunigungsgebot/
Verfasser "LG Hannover"
veröffentlicht am 31.08.2005
Bundesland Niedersachsen
Beschreibung Freiheitsentziehungsverfahren - Beschleunigungsgrundsatz - Beschaffung von Passersatzpapieren bereits während der Strafhaft erforderlich

Aktenzeichen 28 T 115/05
Schlagworte **Freiheitsentziehungsverfahren, Strafhaft, Passbeschaffung, Beschleunigungsgrundsatz, Verhältnismäßigkeit**

Einsender "RA Fahlbusch"
eingesandt am 13.11.2005

Datei **Minderjährige-VHM auch bei kurzfrist.Haft.pdf.pdf**
Ort /Haft/Minderjährige/
Verfasser "LG Braunschweig"
veröffentlicht am 08.09.2005
Bundesland Niedersachsen
Beschreibung Freiheitsentziehungsverfahren - Haft Minderjähriger auch bei kurzfristigst angeordneter Haft (hier: höchstens 3 Tage) rechtswidrig

Aktenzeichen 3 T 1184/04 (053)
Schlagworte **Freiheitsentziehungsverfahren, Minderjährige, Verhältnismäßigkeit**

Einsender "RA Fahlbusch"
eingesandt am 13.11.2005

Datei **Haft-Beschluss für Festnahme zur Richtervorführung-LG Hildesheim.pdf.pdf**
Ort /Haft/Vorab-Haftbeschluss/
Verfasser "LG Hildesheim"
veröffentlicht am 07.10.2005
Bundesland Niedersachsen
Beschreibung Freiheitsentziehungsverfahren - Beschluss bei geplanter Festnahme zur Richtervorführung kann nicht durch mündliche Terminabsprache ABH/Polizei/Richter ersetzt werden

Aktenzeichen 5 T 291/05
Schlagworte **Freiheitsentziehungsverfahren, Festnahmeverfahren, Festnahme, Richtervorführung**

Einsender "RA Fahlbusch"
eingesandt am 13.11.2005

Datei **Haft-Ladungsfrist Verl.-Antrag-örtl.Zuständigkeit-LG Paderborn.pdf.pdf**
Ort /Haft/
Verfasser "LG Paderborn"
veröffentlicht am 22.09.2005
Bundesland Niedersachsen
Beschreibung Freiheitsentziehungsverfahren - Abschiebung in Amtshilfe - örtliche Zuständigkeit + Ladungsfristen - Bekanntmachung des Haftverlängerungsantrags

Aktenzeichen 2 T 83/05
Schlagworte Freiheitsentziehungsverfahren, Amtshilfe, "örtliche Zuständigkeit", Ladungsfrist, Bekanntgabe, Haftverlängerungsantrag, "faieres Verfahren"

Einsender "RA Fahlbusch"
eingesandt am 13.11.2005

Datei **Haft-kein Wiederaufleben § 14 III S.3 nach 4W-Frist-OLG Celle.pdf**
Ort /Haft/4-Wochen-Frist (§ 14 III AsylVfG)/
Verfasser "OLG Celle"
veröffentlicht am 10.10.2005
Bundesland Niedersachsen
Beschreibung Freiheitsentziehungsverfahren - Asylantragstellung - kein Wiederaufleben der Haft, wenn Entscheidung BAMF nach Ablauf der Frist des § 14 III 3 AsylVfG - Anforderung an Ankündigung der Überstellung bei Rückübernahmeabkommen

Aktenzeichen 22 W 65/05
Normen AsylVfG § 14 III 3, Dublin II
Schlagworte **Freiheitsentziehungsverfahren, Asylantrag, 4-Wochen-Frist, "Dubliner Übereinkommen", Rückübernahmeabkommen, Rückübernahmefiktion, "Ankündigung der Überstellung"**

Einsender "RA Fahlbusch"
eingesandt am 13.11.2005

Datei **Haft ohne Zustimmung StA rechtswidrig-LG Braunschweig.pdf.pdf**
Ort /Haft/
Verfasser "LG Braunschweig"

veröffentlicht am 19.07.2005
Bundesland Niedersachsen
Beschreibung Freiheitsentziehungsverfahren - Haft ohne Zustimmung der Staatsanwaltschaft nach § 72 IV AufenthG rechtswidrig - Anforderungen an staatsanwaltschaftliche Zustimmung
Aktenzeichen 3 T 548/05 (027)
Normen AufenthG § 72, AuslG § 64
Schlagworte **Freiheitsentziehungsverfahren, Staatsanwaltschaft, Zustimmung, Aufklärungspflicht**
Einsender "RA Fahlbusch"
eingesandt am 13.11.2005

Datei **keine einstweilige HaftAO ohne Hauptsacheverfahren-LG Braunschweig.pdf.pdf**
Ort /Haft/Vorab-Haftbeschluss/
Verfasser "LG Braunschweig"
veröffentlicht am 11.07.2005
Bundesland Niedersachsen
Beschreibung Freiheitsentziehungsverfahren - ordnungsgemäßer Antrag - keine einstweilige Haftanordnung ohne gleichzeitiges Betreiben des Hauptsacheverfahrens
Aktenzeichen 3 T 196/05
Normen FEVG § 11
Schlagworte **Freiheitsentziehungsverfahren, "einstweilige Haftanordnung", Festnahmeverfahren, Festnahme, Haftantrag**
Einsender "RA Fahlbusch"
eingesandt am 13.11.2005

Datei **Haft -isolierte Anfechtung Kostenentscheidung-LG Aurich.pdf.pdf**
Ort /Haft/Kosten-Gebühren/
Verfasser "LG Aurich"
veröffentlicht am 21.07.2005
Bundesland Niedersachsen
Beschreibung Freiheitsentziehungsverfahren - grundsätzlich keine isolierte Anfechtung der Kostenentscheidung, wenn Beschwer allein durch Kostenentscheidung, aber außergesetzlicher Rechtsbehelf möglich
Aktenzeichen 1 T 451/04
Schlagworte **Freiheitsentziehungsverfahren, Kostenentscheidung, "isolierte Anfechtung", Beschwer**
Einsender "RA Fahlbusch"
eingesandt am 13.11.2005

Datei **Haft - Einvernehmen StA - OLG HH.pdf.pdf**
Ort /Haft/
Verfasser "Hanseatisches OLG Hamburg"
veröffentlicht am 13.07.2005
Bundesland Hamburg
Beschreibung Inhaftierung ohne Einvernehmen des Staatsanwaltschaft nach § 72 IV rechtswidrig - Benachrichtigung einer Vertrauensperson
Aktenzeichen 2 Wx 28/05
Normen AufenthG § 72 IV
Schlagworte **Freiheitsentziehungsverfahren, Haft, Abschiebehalt, Staatsanwaltschaft, Einvernehmen, Vertrauensperson**
Einsender "RA Fahlbusch"
eingesandt am 13.11.2005

Datei **Dienstaufsichtsbeschwerde-Schierwagen.pdf**
Ort /allgemeines/
Verfasser "RAin Weidner"
veröffentlicht am 09.11.2005
Bundesland Berlin
Beschreibung Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Schierwagen - LABO IV A 131
Schlagworte **Dienstaufsichtsbeschwerde, "örtliche Zuständigkeit", Aktenanforderung**
Einsender "RAin Weidner"
eingesandt am 09.11.2005

Datei **25 Abs.5 – Kinder – Kosovo – Recht auf Wiederkehr – VG Stuttgart.pdf**

Ort /Aufenthaltstitel/humanitär/
Verfasser VG Stuttgart
veröffentlicht am 17.11.2005
Bundesland Baden-Württemberg
Beschreibung Zumutbarkeit der Rückkehr von Jugendlichen, die als Kleinkinder in die BRD eingereist sind – von Eltern unabhängiges Aufenthaltsrecht – Recht auf Wiederkehr
Aktenzeichen 11 K 5363/03
Normen AufenthG § 25 V, AufenthG § 37
Länder und Volksgruppen Kosovo, Albaner
Schlagworte **Zumutbarkeit, "Rückkehr in Heimatland", Jugendliche, "unabhängiges Aufenthaltsrecht", "Recht auf Wiederkehr"**
Einsender "Flüchtlingsrat Berlin"
eingesandt am 17.11.2005

Datei **PTBS-Kosovo-keine Behandelbarkeit im Herkunftsland – BAMF 2005.pdf**
Ort /Länder/Kosovo/
Verfasser "Bundesamt für Migration und Flüchtlinge"
veröffentlicht am 13.10.2005
Bundesland alle / kein spezielles
Beschreibung keine Behandelbarkeit einer PTBS im Kosovo
Aktenzeichen 5184581-132
Normen AufenthG § 70 II, AufenthG § 60 VIII
Länder und Volksgr. Kosovo
Schlagworte **PTBS, "psychisch Kranke", Behandlungsmöglichkeit, Traumatisierung**
Einsender "RA Gerlach"
eingesandt am 17.11.2005

Datei **60 VIII AufenthG – kein ou – VG Hamburg.pdf**
Ort /Asylverfahren/
Verfasser "VG Hamburg"
veröffentlicht am 26.10.2005
Bundesland Hamburg
Beschreibung kein offensichtlich unbegründetes Asylbegehren, weil das BAMF zu Unrecht auf § 60 VIII AufenthG abgestellt hat
Aktenzeichen 7 AE 768/05
Normen AufenthG § 60 VIII, AsylVfG § 30 IV
Länder und Volksgr. Türkei, Kurden
Schlagworte **Asylverfahren, "offensichtlich unbegründet", PKK, Abschiebungshindernis, Strafverfahren**
Einsender "RA Jung"
eingesandt am 18.11.2005

Datei **pfaendungsfreigrenzen.pdf**
Ort /Heirat-Familie/
Verfasser Bundesgesetzblatt

veröffentlicht am 25.02.2005
Bundesland alle / kein spezielles
Beschreibung Tabelle Pfändungsfreigrenzen (Stand 2005)
Normen ZPO § 850 c
Schlagworte **Unterhaltsberechnung, Pfändungsfreigrenzen**
Einsender Administrator
eingesandt am 18.11.2005

Datei **§ 9 BeschVerf-Zeiten des Asylverfahrens-BMI.pdf**
Ort /Arbeit/
Verfasser "Bundesministerium des Innern"
veröffentlicht am 04.11.2005
Bundesland Berlin
Beschreibung Arbeitserlaubnisverfahren – Rechtsauffassung der Bundesregierung zur Anwendung von § 9 BeschVerfV – Zeiten der Aufenthaltsgestattung sind anzurechnen
Normen BeschVerfV § 9, AsylVfG § 55 III
Schlagworte **Arbeitserlaubnis, Anrechnung, Aufenthaltsgestattung, Auslegung, Asylbewerber**
Einsender "RAin Apitz"
eingesandt am 18.11.2005

Datei **Anspruch aus 7 ARB auch bei längerer Arbeitslosigkeit.pdf**
Ort /Länder/Türkei/
Verfasser VG Berlin
veröffentlicht am 15.11.2005
Bundesland Berlin
Beschreibung Unschädlichkeit der längeren Arbeitslosigkeit (2 1/2 J.) für Anspruch aus ARB
Aktenzeichen VG 15 A 248.05
Normen ARB 1/80, AufenthG § 34
Länder und Volksgr. Türkei
Schlagworte **"regulärer Arbeitsmarkt", Assoziationsratsbeschluss, Ermessen, Familie**
Einsender RAin Schönberg
eingesandt am 18.11.2005

Datei **kein ou § 30 III Nr.7 Krankheiten – VG Braunschweig-.pdf**
Ort /Asylverfahren/
Verfasser "VG Braunschweig"
veröffentlicht am 07.10.2005
Bundesland Niedersachsen
Beschreibung grundsätzlich keine Ablehnung eines nach § 14a AsylVfG eingeleiteten Asylverfahrens als o.u. wegen § 30II Nr. 7 AsylVfG
Aktenzeichen 6 B 601/05
Normen AsylVfG § 14 a, AsylVfG § 30, AufenthG § 60
Schlagworte **"offensichtlich unbegründet", "fingierter Asylantrag", Asylverfahren, Antragsfiktion**
Einsender "RA Lerche"
eingesandt am 29.11.2005

Datei **VG Bremen 26 Sept 2005 alleinst Frau u Kind.pdf**
Ort /Länder/Sri Lanka/
Verfasser "VG Bremen"
veröffentlicht am 26.09.2005
Bundesland Bremen
Beschreibung Abschiebungshindernis für mdj. Kind wegen Gefährdung der alleinstehenden Mutter, bislang nicht rechtskräftig
Aktenzeichen 4 K 2418/04.A
Normen AufenthG § 60
Länder und Volksgr. Sri Lanka
Schlagworte **Abschiebungshindernis; mdj Kind;"alleinstehende Frau"**
Einsender RA Gräbner
eingesandt am 01.12.2005

Datei **VG Bremen 26 Sept 2005.pdf**
Ort /Länder/Sri Lanka/
Verfasser "VG Bremen"
veröffentlicht am 26.09.2005
Bundesland Bremen
Beschreibung kein § 60 Abs. 1 AufenthG bei selbstgeschaffenen Nachfluchtgründen; § 60 Abs. 7 für exilpolitisch aktiven Tamilen aus Sri Lanka
Aktenzeichen 4 K 2418/04.A
Normen AufenthG § 60; VwVfG § 51; AsylVfG § 28; EMRK Art. 3
Länder und Volksgruppen Sri Lanka
Schlagworte **exilpolitische Tätigkeit; Nachfluchtgründe; Wiederaufgreifen des Ermessens**
Einsender RA Gräbner
eingesandt am 01.12.2005

Datei **vab2005-11-24.pdf**
Ort /Weisungen/Berlin/
Verfasser "Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)"
veröffentlicht am 24.11.2005
Bundesland Berlin
Beschreibung Vorläufige Anwendungshinweise Berlin (VAB 2005) -pdf
Schlagworte **Weisung, Verwaltungspraxis, Verwaltungsvorschrift, "vorläufige Anwendungshinweise"**
Einsender RA Reimann
eingesandt am 30.11.2005

Datei **Nordelbisches Missionszentrum 28 Nov 2005.pdf**
Ort /Länder/Kongo/
Verfasser "Iunga Matthiesen"
veröffentlicht am 30.11.2005
Bundesland alle / kein spezielles
Beschreibung Gutachten zur Versorgungslage von Kindern mit Atemwegserkrankungen
Aktenzeichen
Normen GG Art. 16a, AufenthG 60
Länder und Volksgr. "Demokratische Republik Kongo"
Schlagworte **Versorgungslage Kinder Atemwegserkrankung Asthma**
Einsender RA Gräbner
eingesandt am 30.11.2005

Datei **BVerfG- Anknüpfung AE allein an Mutter verfassungswidrig.pdf**
Ort /Aufenthaltstitel/Familiennachzug/
Verfasser Bundesverfassungsgericht
veröffentlicht am 25.11.2005
Bundesland alle / kein spezielles
Beschreibung Es ist mit Art. 3 Abs. 3 Satz 1 GG nicht vereinbar ist, die erleichterte Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ein im Bundesgebiet geborenes Kind allein an den Aufenthaltstitel der Mutter, nicht hingegen auch des Vaters zu knüpfen.
Aktenzeichen 2 BvR 524/01
Normen AufenthG § 33, AuslG § 21, AuslG § 31
Schlagworte **Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsbefugnis, , Gleichbehandlung, Kindesvater,**

"Geburt im Bundesgebiet", Kinder
 Administrator
 02.12.2005

Einsender
 eingesandt am

Datei
 Ort **neue EU-Bürger-Altentscheidungen-OVG Berlin.pdf**
 /Europa-Internationales/

Verfasser
 veröffentlicht am
 Bundesland
 Beschreibung
 Aktenzeichen
 Normen
 Länder und Volksggr.
 Schlagworte

"OVG Berlin-Brandenburg"
 18.11.2005
 Berlin
 Ausreisepflicht Familienangehöriger von freizügigkeitsberechtigten Unionsbürgern nur nach Feststellungsverfahren nach FreizügG/EU - keine Wirkung "alter" Ausweisungen
 OVG 8 S 39.05
 FreizügG/ EU
 "Europäische Union"

EU-Bürger, Familienangehöriger, Freizügigkeit, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Feststellungsverfahren, Ausweisung

Einsender
 eingesandt am
 "RA von Planta"
 02.12.2005

Datei
 Ort
 Verfasser
 veröffentlicht am
 Bundesland
 Beschreibung
 Aktenzeichen
 Schlagworte

Anhörung Beschwerdeverfahren - Dolmetscher- KG.pdf
 /Haft/Dolmetscher/
 "KG Berlin"
 18.11.2005
 Berlin
 Freiheitsentziehungsverfahren - unterlassene persönliche Anhörung durch LG - Anhörung in Beschwerdeinstanz erforderlich, wenn keine Dolmetscherbeordnung durch LG
 25 W 81/05
Freiheitsentziehungsverfahren, Abschiebehaft, "persönliche Anhörung", Dolmetscher, Dolmetscherbeordnung

Einsender
 eingesandt am
 "RA Reimann"
 02.12.2005

Datei
 Ort
 Verfasser
 veröffentlicht am
 Bundesland
 Beschreibung
 Normen
 Schlagworte
 Einsender
 eingesandt am

Aufenthaltserlaubnis ohne Arbeitserlaubnis.pdf
 /Arbeit/
 "Flüchtlingsrat Berlin"
 27.11.2005
 Berlin
 Schreiben des Flüchtlingsrats Berlin an SenInn zur Praxis der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen ohne Arbeitserlaubnisse
 BeschVerfV § 8, BeschVerfV § 9
Aufenthaltserlaubnis, Arbeitserlaubnis
 "Flüchtlingsrat Berlin"
 02.12.2005

Datei
 Ort
 Verfasser
 veröffentlicht am
 Bundesland
 Beschreibung
 Schlagworte
 Einsender
 eingesandt am

Anmerkungen FR Berlin zu Vorschlag NRW Bleiberechtsregelung.pdf
 /allgemeines/
 "Flüchtlingsrat Berlin"
 27.11.2005
 alle / kein spezielles
 Stellungnahme des Flüchtlingsrats Berlin zum Vorschlag des Landes NRW bezügl. einer Bleiberechtsregelung für langjährige asylsuchende / geduldete Flüchtlinge zur IMK am 08./09.12.2005
Bleiberechtsregelung, Innenministerkonferenz, Stellungnahme
 "Flüchtlingsrat Berlin"
 02.12.2005

- Urteil des BVerwG Leipzig: Unter welchen Voraussetzungen kann nach einem Regimewechsel die Asylanerkennung widerrufen werden? Pressemitteilung, 1.11.05 Nr. 55/2005: BVerwG 1 C 21.04: **Widerruf einer Asylanerkennung** Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat heute entschieden,

unter welchen Voraussetzungen nach einem Regimewechsel (hier: in Afghanistan) die Anerkennung als Asylberechtigter zu widerrufen ist.

- **Koalitionsvereinbarung SPD/CDU zu aufenthaltsrechtlichen Themen** ist hier nachzulesen: <http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/1093.html>
- Presseerklärung des Bundesverwaltungsgerichts zur Frage, unter **welchen Voraussetzungen nach einem Regimewechsel die Anerkennung als Asylberechtigter zu widerrufen ist**. Im konkreten Fall hat das BVerwG die Widerrufsentscheidung für einen **afghanischen Flüchtling** aufgehoben und unter ausdrücklichen Hinweis auf Art. 1 C Nr. 5 Satz 1 GFK die Sache an das OVG zurückverwiesen. Ob diese Entscheidung geeignet ist, die hemmungslose Widerrufspraxis des Bundesamts zu stoppen, dürfte wohl erst bei Vorliegen der Urteilsgründe beurteilt werden können. Für entsprechende anwaltliche Kommentierung wären wir dankbar. (FR Niedersachsen, 9.11.2005, Urteile-2005-11-1 BVerwG Widerruf, Widerruf Ordner...)
- OVG Hamburg: 1 BS 388/05, 10 E 3732/05: „Auf die Beschwerde des Antragstellers wird der Beschluss des VG Hamburg vom 7.12.2005 aufgehoben. Der Antragstellerin wird untersagt, die Antragsteller am 7.12.2005 nach Afghanistan abzuschicken.“
- **BVerwG: Aufenthaltserlaubnis bei fortbestehendem Abschiebungsverbot grundsätzlich zu erteilen – zu finden unter: www.beck.de**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

untenstehend leite ich zu dem neu in die Datenbank gestellten Dokument "Aufenthaltserlaubnis ohne Arbeitserlaubnis" eine ergänzende Anmerkung von Georg Classen weiter:

Zu unserem Schreiben "Aufenthaltserlaubnis ohne Arbeitserlaubnis" ist ergänzend anzumerken, dass unsere Kritik und die des BMWA inzwischen in vollem Umfang in die Weisung eingegangen ist (siehe Weisung zu § 39 AufenthG):

- Asylverfahrenszeiten werden für die vierjährige Wartefrist nach § 9 BeschVerfV anerkannt.

- Die unbeschränkte Erlaubnis für Beschäftigungen jeder Art ist in den Fällen der §§ 8 und 9 BeschVerfV (Jugendliche mit dt. Schulabschluss oder vierjähriger Voraufenthalt) auch ohne Vorlage eines Arbeitsangebotes von Amts wegen "auch wenn der Ausländer nicht arbeiten will" mit der Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

Allerdings sieht man sich bei der Ausländerbehörde noch nicht in der Lage, ein Verfahren für "Altfälle" zu finden, d.h. Ausländer die zu Unrecht eine "Aufenthaltserlaubnis ohne Arbeitserlaubnis" erhalten haben, anzuschreiben um die Änderung vorzunehmen. Auch eine sofortige Änderung bei einer Vorsprache ohne Termin könne nicht sichergestellt werden.

Vielleicht könnte ja wenigstens hier mal der Kollege Piening aktiv werden...

schönen Gruß Georg Classen

Tipps und Sonstiges

- **Film: Campamento Benyounes** ist von einem spanischen Kollektiv produzierter Film. Der FR Schleswig-Holstein hat ihn in Kiel mit einigem Aufwand mit deutschen Untertiteln versehen lassen. Interessierte können dort eine DVD gegen Kostenerstattung für 20 EUR inkl. Versandkosten bekommen. Der Flyer zur Veranstaltung vom 12. Dezember kann im Internet heruntergeladen werden: http://www.frsh.de/pdf/Flugblatt_12_12_2005.pdf Es gibt auch einen Text zum selben Thema (Europa macht dicht) des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein, der in der neuen Ausgabe des Quartalsmagazins DER SCHLEPPER abgedruckt ist.
- Das WDR-TV-Magazin "Monitor" sendete am 24.11.2005 (?) unter der Regie von Isabel Schayani einen Beitrag zur **Illegalisierung und zur Situation in TOGO**. Das Skript des Monitor-Beitrags, das vor allem aus einem Interview mit einem illegalisierten togoischen Flüchtling besteht, kann von der angegebenen Website als pdf-Datei heruntergeladen werden. Laut FR Hamburg ist es ganz gut, sowohl im Zusammenhang mit Togo als auch mit den Ereignissen an der Südgrenze Europas. <http://www.wdr.de/tv/monitor/beitragsuebersicht.phtml> Desweiteren sei hier noch einmal auf eine laufende (Meckl.-Vorp.)-Unterschriften-Kampagne

gegen Abschiebungen in Diktaturen, beispielsweise Togo hingewiesen:
<https://systemausfall.org/wikis/air-pub?TOgocampaign>

Brandenburg live

Quelle: www.opferperspektive.de

- Cottbus**
22.11.2005 Gegen 3.30 Uhr in der Nacht zum Dienstag zerstörten Unbekannte die Fensterscheiben des linksalternativen Plattenladens AK 14 in der Adolph-Kolping-Str. in Cottbus durch Steinwürfe. An die Hauswand schmierten die TäterInnen außerdem die Parole "Good night left side". (inforiot, 22.11.05)
- Wittstock (OPR)**
19.11.2005 Ein 26-Jähriger wurde gegen 0:45 Uhr in der Meyenburger Chaussee von sechs Rechten überfallen und am Boden liegend zusammengetreten. Die Täter hielten ihn wegen seiner Rastalocken für einen Linken. (MAZ, 21.11.05)
- Michendorf (PM)**
13.11.2005 Auf einen Döner-Imbiss wurde ein Brandanschlag verübt, der leichten Sachschaden verursachte. (ddp, 14.11.05)
- Ludwigsfelde (TF)**
12.11.2005 Zwei junge Männer wurden gegen 1.30 Uhr auf dem Weg zu einer Party von drei Rechten angegriffen. Eines der Opfer wurde von hinten zu Boden gerissen und verletzte sich am Sprunggelenk, das andere wurde geschlagen und getreten. (OP, eigener Bericht)
- Frankfurt (Oder)**
02.11.2005 Einer Gruppe ausländischer Studierender wurde in der Straßenbahn von Rechten angegriffen und verletzt. (OP)
- Königs-Wusterhausen (LDS)**
31.10.2005 Auf den PkV eines Mitglieds der Polizeieinheit »TOMEG« (»Täterorientierte Maßnahmen gegen extremistische Gewalt«) wurde von vier Rechten im Alter von 15 bis 24 Jahren ein Brandanschlag verübt. (TSP, 02.12.05)
- Cottbus**
29.10.2005 Auf einem Punk/Oi/Hardcore-Konzert im Gladhouse wurden vier Punks von einer Gruppe von etwa 15 bis 20 rechten Hooligans zusammengeschlagen und getreten. Die Opfer mussten mit zum Teil schweren Verletzungen stationär behandelt werden. (inforiot, 02.11.05)

Pro Asyl Infoservice Nr. 106

- Entscheidung des BVerwG zu Widerruf der Asyl- und Flüchtlingsanerkennung
- Zahl der beim Bundesamt anhängigen Verfahren erstmals unter Zehntausend
- Dr. Albert Schmid feierte am 18. November 2005 seinen 60. Geburtstag
- "Abschiebung auf Probe" in den Kosovo
- Behandelbarkeit posttraumatischer Belastungsstörungen im Kosovo
- Urteil des OVG Rheinland-Pfalz zur Entlassung aus der serbisch-montenegrinischen Staatsangehörigkeit
- Korrigierte Version der UNHCR-Position "Hintergrundinformationen zur Gefährdung von Angehörigen religiöser Minderheiten im Irak"
- Aufenthaltsrechtliche Situation von Irakern im Freistaat Sachsen
- UNHCR-Stellungnahme zur medizinischen Versorgungslage im Irak
- Schweizerische Flüchtlingshilfe zu "Christen und Christinnen im Iran"
- Schweizerische Flüchtlingshilfe hat Update zu Tschetschenien veröffentlicht
- Parlamentswahlen in Tschetschenien
- Offener Brief gegen die Praxis der Ablehnung von Asylgesuchen tschetschenischer Flüchtlinge
- "Zivilgesellschaft in Russland unter Beschuss!"
- Kritik am Deutschlandaufenthalt des usbekischen Innenministers Almatov
- amnesty international zu Folter in Georgien
- BMI: Sorgfältige Prüfung bei Abschiebungen ins pakistanische Erdbebengebiet
- Appell für eine politische Lösung im türkisch-kurdischen Konflikt

- Positionspapier / Update zu Äthiopien
- Entzug der Schwerbehindertenausweise von Geduldeten durch Versorgungsämter
- Privatunterbringung von Flüchtlingen statt Ausbau katastrophaler Sammelunterkünfte!
- Beschluss zu Leistungsansprüchen nach § 2 AsylbLG
- Keine Betriebsgenehmigung mehr für Aero Flight
- Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen
- Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche
- Familiennachzug zu Flüchtlingen
- "Aus der Integrationsbehinderungsbehörde Berlin"
- Amtsübergabe an Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble
- Carl-von-Ossietsky-Medaille für Verhinderung einer Abschiebung
- Neueinkleidung der Bundespolizei ...Europäische Meldungen

.....

PRO ASYL

Presseerklärung Dezember 2005

**EU-Innenminister beschließen Asylverfahrensrichtlinie
Position des Europaparlaments völlig ignoriert
PRO ASYL: „Trauriger Tag für Europa – fataler Rückschritt für den internationalen
Flüchtlingsschutz“**

Ohne Aussprache haben heute die EU-Innenminister die so genannte Asylverfahrensrichtlinie beschlossen. Am 27. September 2005 hatte das Europaparlament die heute beschlossene Fassung in zentralen Punkten zurückgewiesen. Die Parlamentarier hatten dem Rat Justiz und Inneres die rote Karte gezeigt. „Wir haben deutlich gemacht, dass er hier nicht ohne unsere Mitentscheidung walten kann, wie es ihm beliebt, und gut beraten wäre, unsere Änderungsvorschläge zu berücksichtigen, (...)“, kommentierte damals der zuständige Berichterstatter Wolfgang Kreissl-Dörfler das Votum des Europaparlaments.

Heute haben die EU-Innenminister klar gemacht, dass sie in Europa weiterhin schalten und walten wollen, wie es ihnen beliebt. Das Votum des Parlaments, die Bedenken des UNHCR und der Menschenrechtsorganisationen in Europa wurden völlig ignoriert.

Die EU-Innenminister haben heute keinen Grundstein für ein gemeinsames Asylsystem gelegt, sondern ein kollektives Asylverhinderungsprogramm beschlossen. „Dies ist ein trauriger Tag für Europa und ein fataler Rückschritt für den internationalen Flüchtlingsschutz“, so Karl Kopp, Europareferent von PRO ASYL.

Die EU-Richtlinie ermöglicht eine weitgehende Auslagerung des Flüchtlingsschutzes in Herkunftsregionen oder Transitstaaten. Selbst Staaten, die die Genfer Flüchtlingskonvention nicht ratifiziert haben, dürfen als „sicher“ qualifiziert werden. Die EU umgibt sich nun mit einem Ring angeblich „sicherer Drittstaaten“. Die Nachbarregionen Europas werden diesem Beispiel folgen. Dieser Dominoeffekt gefährdet das noch existierende internationale Flüchtlingsschutzsystem.

gez. Karl Kopp

Europareferent von PRO ASYL

.....

PRO ASYL

**Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beschenkt
den scheidenden Bundesinnenminister: Mit erledigten Asylverfahren**

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geht seit Jahren Quantität vor Qualität. Hohe Erledigungszahlen werden durch Druck auf die Außenstellen und deren Mitarbeiter sowie Planvorgaben erzeugt. Wettbewerb findet nicht in Bezug auf die qualifiziertesten Asylentscheidungen, sondern um höchstmögliche Erledigungszahlen statt.

Ein drastisches Beispiel für das Klima im Bundesamt – zwischen Rekordsucht und Unterwürfigkeit gegenüber den sensibel wahrgenommenen Wünschen des Bundesinnenministeriums – liefert eine PRO ASYL vorliegende Mail des Leiters der Abteilung 1 (Ressourcen und Verwaltung). Dieser schrieb am 11. November 2005 an die Bundesamtsaußenstellen: „Sehr geehrte Damen und Herren, erstmals ist es dem BAMF gelungen, die Zahl der anhängigen Fälle im Asylverfahren in den Zehntausender-Bereich zu senken. Dies ist Ihr Verdienst. Es ist zugleich ein würdiges Geschenk für unseren scheidenden Bundesinnenminister, der heute in der Zentrale einen Abschiedsbesuch macht. Die Leistungen unserer Außenstellen werden dabei besonders herausgestellt und beachtet werden.“

Man weiß offenbar im Bundesamt, was der scheidende Bundesinnenminister sich am sehnlichsten gewünscht hat: Kaum noch Asylneuantragsteller im Bundesamt durch die Abschottung Europas und die Erledigung der Rückstände. In einem bemerkenswerten Sprachduktus, der zwischen DDR-sozialistischer Produktionsschlacht und lakaienhafter Devotheit liegt, wird deutlich gemacht, was Leistung im Verständnis des Amtes heißt.

Andere Zahlen aus dem Bundesamt sind für die eben zu Ende gegangene Ära Schily und des aktuellen Bundesamtspräsidenten, Dr. Albert Schmid, mindestens ebenso charakteristisch:

- Allein im Jahr 2004 wurde fast 15.000 Flüchtlingen der vorher gewährte Flüchtlingsstatus durch Widerruf entzogen.
- Im selben Jahr wurden nur noch 2.067 Personen als Flüchtlinge anerkannt. 2005 produzierte die Asylaberkennungsfabrik im selben Geiste weiter: Auf 1.494 Anerkennungen im ersten Halbjahr kamen 5.307 Widerrufe. Während es inzwischen an „widerrufsreifen“ (Bundesamtsjargon) Opfern zu mangeln beginnt, sehen die Anerkennungszahlen nur deshalb noch etwas schöner aus, weil Familienangehörige von Flüchtlingen im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes den Status des Asylberechtigten teilen.

Bei Schilys Besuch im Bundesamt am 11. November ließ es Bundesamtspräsident Schmid an Ergebnisadressen nicht fehlen. Mit Schily verbinde ihn eine tiefe Übereinstimmung in der Sache, so Schmid laut Pressemitteilung seines Hauses vom 15.11.2005 aus Anlass des 60. Geburtstages des Präsidenten. Das Ethos öffentlichen Dienens halte er hoch, wird der Jubilar dort zitiert. Die Haltung seiner leitenden Beamten spiegelt wider, was das in der Praxis heißt.

gez. Bernd Mesovic
Referent

**Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beschenkt den scheidenden Bundesinnenminister:
Mit erledigten Asylverfahren**

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geht seit Jahren Quantität vor Qualität. Hohe Erledigungszahlen werden durch Druck auf die Außenstellen und deren Mitarbeiter sowie Planvorgaben erzeugt. Wettbewerb findet nicht in Bezug auf die qualifiziertesten Asylentscheidungen, sondern um höchstmögliche Erledigungszahlen statt.

Ein drastisches Beispiel für das Klima im Bundesamt – zwischen Rekordsucht und Unterwürfigkeit gegenüber den sensibel wahrgenommenen Wünschen des Bundesinnenministeriums – liefert eine PRO ASYL vorliegende Mail des Leiters der Abteilung 1 (Ressourcen und Verwaltung). Dieser schrieb am 11. November 2005 an die Bundesamtsaußenstellen: *„Sehr geehrte Damen und Herren, erstmals ist es dem BAMF gelungen, die Zahl der anhängigen Fälle im Asylverfahren in den Zehntausender-Bereich zu senken. Dies ist Ihr Verdient. Es ist zugleich ein würdiges Geschenk für unseren scheidenden Bundesinnenminister, der heute in der Zentrale einen Abschiedsbesuch macht. Die Leistungen unserer Außenstellen werden dabei besonders herausgestellt und beachtet werden.“*

Man weiß offenbar im Bundesamt, was der scheidende Bundesinnenminister sich am sehnlichsten gewünscht hat: Kaum noch Asylneuantragsteller im Bundesamt durch die Abschottung Europas und die Erledigung der Rückstände. In einem bemerkenswerten Sprachduktus, der zwischen DDR-sozialistischer Produktionsschlacht und lakaienhafter Devotheit liegt, wird deutlich gemacht, was Leistung im Verständnis des Amtes heißt.

Andere Zahlen aus dem Bundesamt sind für die eben zu Ende gegangene Ära Schily und des aktuellen Bundesamtspräsidenten, Dr. Albert Schmid, mindestens ebenso charakteristisch:

Allein im Jahr 2004 wurde fast 15.000 Flüchtlingen der vorher gewährte Flüchtlingsstatus durch Widerruf entzogen. Im selben Jahr wurden nur noch 2.067 Personen als Flüchtlinge anerkannt. 2005 produzierte die Asylaberkennungsfabrik im selben Geiste weiter: Auf 1.494 Anerkennungen im ersten Halbjahr kamen 5.307 Widerrufe. Während es inzwischen an „widerrufsreifen“ (Bundesamtsjargon) Opfern zu mangeln beginnt, sehen die Anerkennungszahlen nur deshalb noch etwas schöner aus, weil Familienangehörige von Flüchtlingen im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes den Status des Asylberechtigten teilen.

Bei Schilys Besuch im Bundesamt am 11. November ließ es Bundesamtspräsident Schmid an Ergebnissadressen nicht fehlen. Mit Schily verbinde ihn eine tiefe Übereinstimmung in der Sache, so Schmid laut Pressemitteilung seines Hauses vom 15.11.2005 aus Anlass des 60. Geburtstages des Präsidenten. Das Ethos öffentlichen Dienens halte er hoch, wird der Jubilar dort zitiert. Die Haltung seiner leitenden Beamten spiegelt wider, was das in der Praxis heißt.

gez. Bernd Mesovic, Referent

**Pro Asyl Presseerklärung 2. Dezember 2005
Schleswig-Holstein richtet Ausreisezentren ein
PRO ASYL: Keine Kasernierung als Mittel der Ausländerpolitik!**

Das schleswig-holsteinische Innenministerium sieht ab 1. April 2006 offensichtlich die Einrichtung von Ausreisezentren in Neumünster und Lübeck vor – wie gestern durch eine Presseinformation des Landesinnenministeriums bekannt wurde. Verbrämt beschreibt das Ministerium seine Absicht, man wolle die „freiwillige Rückkehrbereitschaft ausreisepflichtiger Ausländer fördern“. Beim Namen genannt handelt es sich jedoch um die Kasernierung der dort Zwangseingewiesenen zu dem Zweck, sie mürrisch zu machen und außer Landes zu treiben. Damit schließt sich das Bundesland der Strategie mehrerer Bundesländer, darunter Bayern und Niedersachsen, an, mittels

so genannter Ausreisezentren Ausreisepflichtige zur vermeintlichen „freiwilligen Ausreise“ zu bewegen. Das Innenministerium sieht vor, die Unterbringung von neu einreisenden Asylbewerbern in zentralen Gemeinschaftsunterkünften auf neun Monate auszudehnen. Diejenigen, deren Anträge „absehbar keine Erfolgsaussichten haben und die zumindest mittelfristig nicht ausreisen können“ sollen offenbar unbefristet in den auf diese Weise zu Ausreisezentren verwandelten zentralen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Damit ist die Dauerunterbringung in Ausreisezentren beschlossene Sache. PRO ASYL kritisiert, dass nun auch Schleswig-Holstein auf die repressive Strategie der so genannten Ausreisezentren setzt. Die Betroffenen sollen durch unerträgliche Lebensbedingungen müde gemacht werden. Sammellager und regelmäßige „psychosoziale Gespräche“ sollen den Ausreisedruck erhöhen. Die Erfahrungen und Zahlen anderer Bundesländer indes zeigen, dass die Nötigung zur Ausreise nicht funktioniert. PRO ASYL fordert die schleswig-holsteinische Landesregierung auf, das Vorhaben der Kasernierung als Mittel des Ausländerrechts umgehend zurückzuziehen. In der Presseinformation bekennt sich die Landesregierung zu einer Ausländerpolitik, die „menschlich, klar und verlässlich“ bleibe. Die Betroffenen brauchen aber nicht derlei Lippenbekenntnisse, sondern menschenwürdige Lebensbedingungen!

gez. Marei Pelzer, PRO ASYL, 069 - 230688, proasyl@proasyl.de, www.proasyl.de

München, 6. Dezember 2005

Pressemitteilung

Abschiebung trotz Abschiebeschutz

Anwalt legt Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ein

Am heutigen Dienstag, den 6.12.2005 wurde in einer öffentlichen mündlichen Verhandlung über das Asylbegehren (1), die Frage des Abschiebeschutzes(2) und über die Zulässigkeit der Einreiseverweigerung (3) von Herrn Zangana entschieden:

(1) Sein Antrag auf Asyl wurde trotz offensichtlicher Verfolgung als unbegründet abgelehnt.

(2) Unter normalen Bedingungen wäre Herr Zangana dennoch nicht von einer Abschiebung bedroht, da derzeit ein genereller Abschiebestopp für den Irak gilt. Dazu müsste er allerdings als in die BRD eingereist gelten, woran ihn die bayerischen Behörden seit über acht Monaten hindern, obwohl sie ihn quer durch die Republik transportierten, u.a. zur irakischen Botschaft nach Berlin.

(3) Die Frage der Zulässigkeit der über acht Monate dauernden Einreiseverweigerung wird weiter geprüft. Dies hat jedoch keine aufschiebende Wirkung auf die Zurückweisung, die die Bundespolizei derzeit vorbereitet.

Der Bayerische Flüchtlingsrat ist empört über dieses Vorgehen. Gerade weil es aufgrund des Kriegs im Irak einen generellen Abschiebestopp gibt, hielten die bayerischen Behörden Herrn Zangana im Transitbereich des Münchner Flughafens fest. Dadurch ist eine Abschiebung aus formalen Gründen keine Abschiebung, sondern eine Zurückweisung, bei deren Durchführung der generelle Abschiebestopp nicht zur Anwendung kommt. Das ist eine wissentliche Aushebelung des Flüchtlingsschutzes, kommentiert Matthias Weinzierl, Geschäftsführer des Bayerischen Flüchtlingsrats. Mittels der Fiktion des Nicht-Eingereistseins wird zum ersten mal seit annähernd 15 Jahren ein irakischer Staatsbürger gegen seinen Willen in sein Herkunftsland abgeschoben. In ein Land, zu dem der Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 10.06.2005 festhält: Durch Tausende terroristische Anschläge und fortgesetzte offene Kampfhandlungen zwischen militanter Opposition und regulären Sicherheitskräften ist die Lage seit Beendigung der Hauptkampfhandlungen Anfang Mai 2003 äußerst unsicher geblieben. Deshalb wird Rechtsanwalt Michael Sack Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht einlegen.

Nachdenklich machen sollte auch das plötzliche Auftauchen von Ausreisedokumenten. Die irakische Botschaft weigerte sich bisher, auch nach persönlicher Vorführung von Herrn Zangana durch die Bundespolizei, solche Dokumente auszustellen. Dadurch war eine Abschiebung/Zurückweisung nicht möglich. Völlig überraschend legte die Bundespolizei bei der heutigen Verhandlung eine einmalige Einreisegenehmigung (laissez-passer) der irakischen Botschaft vor, ausgestellt am 1.12.2005. Warum die irakische Botschaft erst jetzt bereit war, diese Genehmigung zu erteilen, ist nicht geklärt. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass hier rege Kontakte zwischen deutschen und irakischen Behörden stattgefunden haben, um diese Verweigerungshaltung aufzubrechen.

Zynisch ist, dass sich die zügige Durchführung der Zurückweisung am heutigen Abend nur noch durch die diplomatischen Bemühungen zur Befreiung der deutschen Geisel im Irak, Susanne Osthoff verzögern kann.

*Matthias Weinzierl, Bayerischer Flüchtlingsrat – Tel 089 / 76 22 34, Fax 089 / 76 22 36 –
Bayerischer Flüchtlingsrat Geschäftsstelle
Augsburgerstr. 13, 80337 München, tel. 089 76 22 34, fax. 089 76 22 36*

PRESSEMITTEILUNG von Cornelia Behm, MdB von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Brandenburg vom 2. Dezember 2005

Aufenthaltserlaubnis für Familie Nguyen bleibt leider die positive Ausnahme Härtefallkommission darf Anerkennung von Härtefällen nicht immer wieder verhindern

Zu der gestern erteilten Aufenthaltserlaubnis für Familie Nguyen erklärt Cornelia Behm, Bundestagsabgeordnete von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Brandenburg:

„Ich begrüße die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung für Familie Nguyen. Die lange Zeit der Unsicherheit ist für die Familie nun vorbei. Ich fordere darüber hinaus die zuständigen Behörden auf, die Verlängerung

der Befristung nach drei Jahren als Formsache zu betrachten. Das sollte bei an-erkannten Härtefällen grundsätzlich geschehen.

Das Schicksal der Familie Nguyen zeigt, dass die Einrichtung einer Härtefallkommission in Brandenburg sinnvoll war. Allerdings ist die Arbeit der Kommission von einigen wenigen Sonderfällen abgesehen bisher

unbefriedigend. Sowohl die Zusammensetzung der Kommission als auch die von Innenminister Schönbohm durchgesetzten Ausschlusskriterien für die Härtefallgewährung dienen nach wie vor in erster Linie mehr der

Verhinderung von Härtefallentscheidungen. Ich hoffe, dass sich das bald ändert“

Büro Cornelia Behm (MdB), Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Mitgl. im Ausschuss f. Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Platz der Republik 1, 11011 Berlin Tel. 030-227 71566, Fax 76165
www.cornelia-behm.de